

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Per Mail

Niedersächsisches Kultusministerium
Postfach 161

30001 Hannover



25.01.2019

**Anhörungsverfahren zum Entwurf der Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche - Theorie und Praxis - in der Fachschule Heilerziehungspflege
Az.: 45.5-82 170/10-495; Fristablauf 25.01.2019 (Fristverlängerung);
Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternrat Niedersachsen hat in seiner Sitzung am heutigen Tag folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeselternrat Niedersachsen stimmt dem Entwurf der Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Heilerziehungspflege zu.

Unabhängig der Zustimmung merkt der Landeselternrat Niedersachsen Folgendes an:

Der Landeselternrat wünscht sich eine höhere Gewichtung der Kommunikation.

Für die umfangreiche Ausbildung und den damit verbindlich zu lernenden Kompetenzen scheint dem Landeselternrat Niedersachsen eine Ausbildungsdauer von drei Jahren zu knapp bemessen.

Der Landeselternrat Niedersachsen würde es begrüßen, die englischen Begriffe

- a) Empowerment (S. 3 und 8, z.B. Befähigung)
- b) Copingstrategien (S. 23, z.B. Bewältigungsstrategien)

durch ihre deutschen Äquivalente zu ersetzen.

Seite 3:

In Nr. 1.5 wird ausgeführt, dass Pädagogik und Pflege als tragende Säulen in einer Profession vereint werden.

Im Weiteren wird ausgeführt, dass sich aktuell ein Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion vollzieht.

Vorsitzender

Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle

Sabrina Wachsmann

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

Telefon

(05 11) 120 8810

Telefax

(05 11) 120 8816

E-Mail

geschaefsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Es wäre wünschenswert aus Sicht des Landeselternrates Niedersachsen, wenn es eine genauere Definition für die Ausbildung der Fachkräfte hin zur Inklusion gäbe.

Seite 9:

Modul 3 zu Personale Kompetenzen:

Abs. 1 sollte wie folgt ergänzt werden: „Ihr Handeln erfolgt unter Berücksichtigung des Eigenschutzes (physisch und psychisch).“

Seite 11:

Zu Fachkompetenz, 3. Absatz:

Hinsichtlich der Formulierung „Sie differenzieren einschlägige Rechtsnormen und -figuren ...“, sollte das Wort „einschlägige“ durch das Wort „berufsbezogene“ ersetzt werden, dies erscheint dem Landeselternrat aufgrund der Anzahl von berufsbezogenen Rechtsnormen und Rechtsfiguren eindeutiger.

Seite 21:

Modul 17 zu Unterrichtshinweise:

Hier sollte die Ergänzung erfolgen: „Der Einsatz digitaler Medien ist zu berücksichtigen.“

Seite 22:

Zu Personale Kompetenz, letzter Absatz:

Zum Satz „Sie verstehen Inklusion und Teilhabe...“ merkt der Landeselternrat Niedersachsen an, dass aus seinem Verständnis Teilhabe immer ein Teil der Inklusion ist, daher sollte es hier lauten „Sie verstehen Inklusion incl. der damit verbundenen Teilhabe...“

Grundsätzlich hält es der Landeselternrat Niedersachsen für wünschenswert, die Stundenanzahl der praxisorientierten Pflege zu erhöhen. 200 Stunden je Klasse werden als zu gering empfunden.

Abschließend möchte der Landeselternrat Niedersachsen hervorheben, dass sich die Richtlinie als gut strukturiert und gegliedert darstellt; die sich daraus ergebenden didaktischen Prinzipien der Ausbildung orientieren sich an der UN-Behindertenrechtskonvention, was als sehr zeitgemäß gewertet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen